

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 8. November 2010 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit am

- 27.01.2011 erstmals durch die Hochschulleitung
- 30.01.2018 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL beschlossen

1 Zulassung zum Studium

1.1 Zulassungsvoraussetzungen

Formale Zulassung

Eine formale Zulassung setzt eine prüfungsfreie Zulassung¹, eine bestandene Aufnahmeprüfung oder ein erfolgreich absolviertes Sur-Dossier-Verfahren voraus.

Nicht prüfungsfrei zugelassene Studienanwärterinnen und Studienanwärter müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Geprüft werden Deutsch, Biologie, Geschichte, Wirtschaft und Recht, Mathematik, Rechnungswesen, Fremdsprachen. Vorbereitungskurs und Aufnahmeprüfung werden von AKAD College organisiert.

Nicht prüfungsfrei zugelassene Studienanwärterinnen und Studienanwärter über 30 Jahre, deren Fähigkeiten und Kompetenzen jedoch einer Berufsmatura äquivalent sind, können anstelle einer Aufnahmeprüfung ein Sur-Dossier-Verfahren² (Abschnitt 1.2) absolvieren.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die an einer anderen Hochschule im Fachbereich Soziale Arbeit endgültig abgewiesen bzw. aufgrund ungenügender Leistungen oder disziplinarischer Gründe ausgeschlossen wurden, werden nicht zugelassen.³

Sprachkenntnisse

Fremdsprachige Studierende erbringen zusätzlich den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (C2) und verstehen Deutschschweizer Mundart.

Arbeitserfahrung

Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss eine mindestens einjährige Arbeitserfahrung im Rahmen einer 100%-Anstellung nachgewiesen werden, sechs Monate davon in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Bei einer bereichsspezifischen Vorbildung (Berufsmaturität Gesundheit/Soziales, anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit oder Diplom einer Höheren Fachschule im Bereich Soziale Arbeit) entfällt genannte Nachweiserbringung.

Beim Nachweis einer mindestens einjährigen Arbeitserfahrung im Rahmen einer 100%-Anstellung, die nicht in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit liegt, kann diese nach bestandener Eignungsabklärung innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zulassungsentscheids nachgeholt werden. Der Studienplatz wird erst mit dem Nachweis der erbrachten sechsmonatigen Arbeitserfahrung im Arbeitsfeld Sozialer Arbeit gewährt.

¹ § 25 RPO

² Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 FHSG und Ziffer 4.4 litera g des Profils des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit (FH-SA) vom 4./5. November 1999 können Personen, die nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung an eine Fachhochschule in Sozialer Arbeit verfügen, dann zum Studium zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung (Niveau Berufsmaturität) erbringen.

³ § 25 RPO, Absatz 3

1.2 Sur Dossier-Verfahren (ASD)

Im Rahmen des Kompetenzbilanzierungsverfahrens Sur Dossier werden nicht formal oder informell erworbene Kompetenzen hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit einer allgemeinbildenden Ausbildung (Niveau Berufsmaturität) überprüft. Das Verfahren wird durch die ASD SASSA durchgeführt.

Eine Aufnahme ins ASD ist bei Erfüllung nachfolgend aufgeführter formaler Kriterien möglich: vollendetes 30. Lebensjahr, nachweisbare mindestens 3-jährige Aus- und Weiterbildung, 5 Jahre Arbeitserfahrung (mindestens 50% Arbeitspensum) und Deutschkenntnisse (Niveau C2).

Die Anmeldung zum ASD erfolgt nach Abklärung und Empfehlung durch die ZHAW. Ein erfolgreich bestanden ASD berechtigt zur Aufnahme in das ordentliche Zulassungsverfahren (Abschnitt 1.3).

Eine Anmeldung zum Zulassungsverfahren, gestützt auf den ASD-Entscheid, setzt in jedem Fall voraus, dass das 30. Lebensjahr vollendet ist.

1.3 Ablauf Zulassungsverfahren

Anmeldung

Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Studium. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die formalen Zulassungsvoraussetzungen – und bei fremdsprachigen Studienanwärterinnen und Studienanwärttern der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse – auszuweisen. Mit der Anmeldung zum Studium erfolgt die Bekanntgabe der Präferenz für einen Regelstudienverlauf (Vollzeit oder Teilzeit) für das 1. und 2. Semester.

Falls die Zeugnisse und Diplome nicht in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in einer der genannten Sprachen beizulegen.

Eignungsabklärung⁴

Die Eignungsabklärung ist für alle Bewerberinnen und Bewerber obligatorisch. Geprüft wird die persönliche Eignung für das Hochschulstudium und für die zukünftige professionelle Tätigkeit in Sozialer Arbeit. Der Zulassungsentscheid beruht auf den Ergebnissen der Eignungsabklärung.

Inhalt und Bewertung

Die Eignungsabklärung besteht aus einem Einzelgespräch sowie einer Fallreflexion und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet, wobei das Einzelgespräch und die Fallreflexion je zur Hälfte in die Gesamtbeurteilung einfließen. Das Einzelgespräch erfolgt auf der Basis eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Dossiers. In begründeten Fällen können Bewerberinnen und Bewerber zu einem zweiten Gespräch eingeladen werden. Die Studienleitung entscheidet im Einzelfall.

Zulassung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich über den Zulassungsentscheid informiert. Die Zulassung ist maximal 18 Monate nach erfolgtem Zulassungsentscheid gültig.

⁴ § 7 Studienordnung

1.4 Gebühren⁵

Bei der Anmeldung wird die Gebühr zur Einschreibung zum Aufnahmeverfahren in Rechnung gestellt. Die Gebühr bleibt auch bei einer Abmeldung vom Studium geschuldet.

Die Rechnung der Gebühr für die Eignungsabklärung wird mit der Einladung verschickt. Abmeldungen müssen bis spätestens 20 Tage vor dem Eignungsabklärungstermin schriftlich (Mail oder Brief) bei der Ausbildungsadministration eingegangen sein. In diesem Fall wird die Gebühr für die Eignungsabklärung storniert. Bei verspäteter Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben bleibt die Gebühr geschuldet.

2 Aufbau des Studiums

2.1 Allgemeines

Die Studienleitung berücksichtigt nach Möglichkeit die bei der Anmeldung bekannt gegebenen Präferenzen für die Zuteilung zur Voll- oder Teilzeitvariante im 1. und 2. Semester und kann bei einem Engpass des Angebots alternative Zuteilungen vornehmen bzw. vorschlagen.

Der Vollzeit-Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit wird gemäss nachfolgendem Aufbau durchgeführt. Ab dem 3. Semester stehen den Studierenden hinsichtlich des zeitlichen Studienverlaufs verschiedene Varianten offen. Ein Überblick über verschiedene Studienvarianten findet sich im Internet.⁶ Im Modulverzeichnis, in dem die Modulbeschreibungen aufgelistet sind, werden die Eintrittsvoraussetzungen für die einzelnen Module geregelt.

Im Folgenden wird die Semesternummerierung im Vollzeitstudium verwendet. Im Teilzeitstudium streckt sich der Zeitplan nach Massgabe der individuell gewählten Teilzeitvariante. Das Curriculum der Voll- und Teilzeitvarianten unterscheidet sich nur im zeitlichen Verlauf.

Die Abschlussnote errechnet sich aus sämtlichen promotionsrelevanten Modulen. Die numerischen Modulnoten werden für die Berechnung der Abschlussnote nach den entsprechenden Credits gewichtet, mit Ausnahme der Praxismodule 1 und 2 und der Bachelorarbeit⁷. Die entsprechenden Gewichtungen für die numerischen Modulnoten der Praxismodule 1 und 2 (siehe 2.3) und der Bachelorarbeit (siehe 2.5) sind der jeweiligen Tabelle zu entnehmen.

Die verbindlichen Semestertermine und die administrativen Termine werden im Internet bzw. im Intranet oder Moodle veröffentlicht.

⁵ Die [Verordnung](#) über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule legt die Gebühren fest.

⁶ <http://sozialarbeit.zhaw.ch/de/sozialarbeit/studium/bachelor-in-sozialer-arbeit/struktur-des-studiums.html> (abgerufen am 16.01.2015)

⁷ §15 Studienordnung

**Z-SO-S Anhang Bachelor Soziale Arbeit
HS15/16**
2.2 1. und 2. Semester (ohne Praxismodule)
1. Semester (30 Credits)

Bezeichnung	Modultyp ⁸	Credits ⁹	Bewertung ¹⁰	Kürzel
Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit ¹¹	Pflichtmodul	8	Modulnote	s.BA.SA.P-GESA-0.15HS
Soziale Arbeit als Disziplin und Profession ¹²	Pflichtmodul	8	Modulnote	s.BA.SA. P-SADP-0.11HS
Entwicklung und Sozialisation	Pflichtmodul	8	Modulnote	s.BA.SA. P-ENSO-0.11HS
Grundlagen professionellen Handelns	Pflichtmodul	6	Modulnote	s.BA.SA. P-GPHA-0.11HS
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Pflichtmodul	5	Modulnote	s.BA.SA. P-EFWA-0.11HS
Portfolio 1	Pflichtmodul	3	Prädikat	s.BA.SA. P-POR1-0.13HS

2. Semester (30 Credits)

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Kürzel
Rechtliche und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Pflichtmodul	6	Modulnote	s.BA.SA. P-REET-0.14FS
Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit	Pflichtmodul	5	Modulnote	s.BA.SA. P-GPRB-0.14FS
Sozialer Wandel, soziale Probleme, soziale Ungleichheit	Pflichtmodul	6	Modulnote	s.BA.SA. P-SOWA-0.11HS
Organisationen im Sozialwesen	Pflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA. P-ORSW-0.11HS
Fallwerkstatt	Pflichtmodul	6	Prädikat	s.BA.SA. P-FAWE-0.11HS
Portfolio 2	Pflichtmodul	3	Prädikat	s.BA.SA. P-POR2-0.13HS

⁸ § 7 RPO.

⁹ § 9 RPO.

¹⁰ § 41 RPO.

¹¹ Pflichtmodul für Studierende mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2015/2016, anstelle des Pflichtmoduls „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession“

¹² Pflichtmodul „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession“ wird ab Herbstsemester 2015/2016 nicht mehr angeboten.

**Z-SO-S Anhang Bachelor Soziale Arbeit
HS15/16**
2.3 Praxismodule

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Praxismodul 1	Pflichtmodul	27	Modulnote	15	s.BA.SA. P-PRA1-0.11HS
Praxismodul 2	Pflichtmodul	27	Modulnote	15	s.BA.SA. P-PRA2-0.11HS

2.4 3. – 6. Semester (ohne Bachelorarbeit)

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Kürzel
Bildung und Erziehung	Pflichtmodul	4	Modulnote	s.BA.SA. P-BDEZ-0.14FS
Theorien der Sozialen Arbeit	Pflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA. P-THSA-0.13HS
Professionalisierung und Theorien der Sozialen Arbeit ¹³	Pflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA.P-PROF.0-15HS
Forschungsmethoden	Pflichtmodul	3	Modulnote	s.BA.SA. P-FOME-0.13HS
Betrieb und Gestaltung von Organisationen	Pflichtmodul	4	Modulnote	s.BA.SA. P-BGOR-0.11HS
Portfolio 3	Pflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA. P-POR3-0.13HS
Portfolio 4 ¹⁴	Pflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA. P-POR4-0.11HS

2.5 Bachelorarbeit

Einzelne Veranstaltung im Rahmen der Bachelorarbeit können auch ausserhalb des Studiensemesters angeboten werden. Die entsprechenden Termine werden den Studierenden vor Durchführung des Wahlverfahrens kommuniziert.

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Bachelorarbeit	Pflichtmodul	15	Modulnote	30	s.BA.SA. P-BAAR-0.13HS

¹³ Ersetzt ab Herbstsemester 2015/2016 das Modul „Theorien der Sozialen Arbeit“

¹⁴ Die Einschreibung in das Modul „Portfolio 4“ kann frühestens mit der Einschreibung in das Modul „Bachelorarbeit“ erfolgen. Weitere Bestimmungen finden sich in der Modulbeschreibung.

Wahlpflichtmodule Block A: Vertiefungen

Wahlpflichtmodule im Block A müssen im Umfang von genau 14 Credits belegt werden.

Die erste Vertiefung (im Umfang von 7 Credits) muss im 3. Semester belegt werden (Vollzeitstudium).

Für Studierende mit Kindern und einem grossen Anteil an Familienarbeit besteht die Möglichkeit, auf Antrag (Merkblatt „Studium und Familie“) die Vertiefungen um ein bis zwei Semester zu verschieben.

Für das Herbstsemester kann der Antrag bis 31. Mai eingereicht werden. Für das Frühjahrssemester bis zum 15. November.

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Gewichtung	Kürzel
Kinder- und Jugendhilfe	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-KIJU-0.13HS
Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität – Soziale Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-DDKR-0.13HS
Existenzsicherung, berufliche und soziale Integration	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-EXIN-0.13HS
Gesundheit und Krankheit	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-GEKR-0.13HS
Schule und Soziale Arbeit	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-SUSA-0.13HS
Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-BEHI-0.13HS
Migration, Integration, Diversity Management	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-MIDM-0.13HS
Soziokultur und Gemeinwesenarbeit	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA. V-SKGW-0.13HS
Konzept- und projektorientiertes Arbeiten in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA.V-KOPR-0.14FS
Frühe Kindheit und Soziale Arbeit	Wahlpflichtmodul	7	Modulnote	7	s.BA.SA.V-FRUE-0.16FS

**Z-SO-S Anhang Bachelor Soziale Arbeit
HS15/16**
Wahlpflichtmodule Block B: Seminare

Wahlpflichtmodule im Block B müssen im Umfang von genau 14 Credits belegt werden. Das Seminarangebot wird aus den nachfolgend aufgeführten Seminaren jedes Semester neu zusammengestellt und im Modulverzeichnis publiziert.

Einzelne Wahlpflichtmodule aus Block B können auch ausserhalb des Studiensemesters angeboten werden. Die entsprechenden Termine werden den Studierenden vor Durchführung des Wahlverfahrens kommuniziert.

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Kürzel
Krisenintervention	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-KRIS-0.11HS
Familienberatung als Methode der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-FABE-0.11HS
Erlebnisorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-EAKJ-0.11HS
Konfliktbewältigung durch Mediation	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-KOBE-0.11HS
Gesprächsführung im interkulturellen Kontext	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-GEKU-0.11HS
Methoden in der Sozialen Arbeit: Analyse und Integration	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-MESA-0.11HS
Sexualität – Sexualpädagogik	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-SEPA-0.11HS
Soziale Arbeit und Sozialer Wandel in einer globalisierten Welt	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-SAGW-0.11HS
Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-FFRA-0.11HS
Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-SAKJ-0.11HS
Umgang mit Unveränderbarem: Leiden, Sterben, Tod	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-UMUN-0.11HS
Sozialpolitik im europäischen Ländervergleich	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-SPEU-0.11HS
Migration, Gesundheit und Alter	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-MGAL-0.11HS
Ältere Menschen: Eine Zielgruppe mit Zukunft	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-AMZG-0.11HS
Umgang mit Aggression und Gewalt	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-UGAG-0.11HS
Abweichendes Verhalten, Dissozialität, Kriminalität	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-AVDK-0.11HS
Soziale Arbeit mit Pflichtklientenschaft	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-SAPK-0.11HS
Jugendkulturen, offene Jugendarbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-JKOJ-0.11HS
Erwerbslosigkeit – Jugendarbeitslosigkeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-ELJA-0.11HS
Migration und Integration	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-MIIN-0.11HS

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Kürzel
Soziale Themen in Romanen und Erzählungen	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-ROMA-0.11HS
Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcenmodell	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-ZRMO-0.11HS
Umgang mit neuen Medien im Jugendalter	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-MEDI-0.11HS
Events gestalten und umsetzen	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-EVEN-0.11HS
Behinderung in modernen Gesellschaften	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-BEGE-0.11HS
Case Management, Fallarbeit und Soziale Diagnosen	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-CAMA-0.11HS
Psychoanalytische Pädagogik und Fallverstehen in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-PPAE-0.11HS
Causes of Poverty and Perspectives of Socio-Economic Development in Kenya	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-POVE-0.11HS
Angewandte Forschung 1	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-FOR1-0.11HS
Angewandte Forschung 2	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-FOR2-0.11HS
Social Days in Brussels	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-BRUX-0.11HS
International Social Work – Exchange with Hanze University Groningen (home)	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-GRO1-0.11HS
International Social Work – Exchange with Hanze University Groningen (abroad)	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-GRO2-0.11HS
Sozialversicherung in der Praxis	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-SOVE-0.11HS
NGO perspectives in social work, child rights and international cooperation	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-NGOS-0.11HS
Klinische Sozialarbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA. S-KLSA-0.12HS
Schuldenberatung in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-SBSA-0.12HS
Kindesschutzrecht im Dienste des Kindes	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-KIRE-0.12HS
Menschen- und Gesellschaftsbilder in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-MEGE-0.12HS
Arbeit mit Gruppen: Prozesse, Dynamiken, Leitung	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-AGRU-0.12HS
Sozialwissenschaftliche und berufspraktische Aspekte des Essens in der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-SWES-0.12HS

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Kürzel
International Social Work – A Two Week Study Trip to Ohio, USA	Wahlpflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA.S-OHIO-0.13FS
International Social Work – A Two Week Exchange with WSU, Ohio	Wahlpflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA.S-SWIS-0.14FS
Innovative Ansätze in der Arbeit mit Kindern in KITA, Hort und Heim	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-KITA-0.13HS
Perspektiven Internationaler Sozialer Arbeit 1	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-INT1-0.13HS
Perspektiven Internationaler Sozialer Arbeit 2	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-INT2-0.14FS
Angewandte Projektmethode in der Sozialen Arbeit 1	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-PRO1-0.14FS
Angewandte Projektmethode in der Sozialen Arbeit 2	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-PRO2-0.14FS
Beratung als Prozess	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-BEPR-0.14HS
Aufsuchende Familienarbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-AFSA-0.14HS
Verhaltensorientierte Soziale Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-VERH-0.14HS
International Social Work – Exchange with Christ University (CU) Bangalore, India (abroad)	Wahlpflichtmodul	4	Prädikat	s.BA.SA.S-INDA-0.14HS
Kooperativ-dialogische Gesprächsführung – Grundlagen und Anwendung	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-KOGE-0.15FS
Heimplatzierungspraxis	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-HEPR- 0.15FS
Psychopathologie für die Soziale Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-PPSA-0.15FS
Soziale Nachhaltigkeit und Partizipation in der Stadt-/Quartierentwicklung	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-SONA-0.15FS
Diagnostik als kooperativer Prozess	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-DIKO-0.16FS
Community Music	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-COMU-0.16.FS
Kriminalprävention in der Praxis	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-KRPR-0.15HS
Erwachsenenschutzrecht im Kontext der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-ERSR-0.16.FS
Interdisziplinärer Austausch 1	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-AUS1-0.15HS
Interdisziplinärer Austausch 2	Wahlpflichtmodul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-AUS2-0.15HS

Bezeichnung	Modultyp	Credits	Bewertung	Kürzel
Soziale Arbeit in der Roman- die	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-SARO-0.16HS
Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-GFKJ-0.16HS
Häusliche Gewalt und Trauma- pädagogik	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-HGTP-0.17HS
Extremismus – Begriff, Entste- hung und Prävention	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-EBEP-0.17HS
Professionell Handeln im Feld der Arbeitsintegration	Wahlpflicht- moduls	2	Prädikat	s.BA.SA.S-PHAI-0.17HS
Abweichendes Verhalten und Kriminalität im Kindes- und Ju- gentalter	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-AVKJ-0.17HS
English for Social Work	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-EFSW-0.17HS
Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-IMMB-0.17HS
Serious Games in der Sozia- len Arbeit	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-SGSA-0.18HS
Interprofessionelle Zusam- menarbeit in der Sozialen Ar- beit	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-IZSA-0.18HS
Gender und Soziale Arbeit	Wahlpflicht- modul	2	Prädikat	s.BA.SA.S-GNDR-0.18HS

2.6 Besuch weiterer Wahlpflichtmodule und Erwerb von überzähligen Credits¹⁵

Über die 14 geforderten Credits hinaus können weitere Wahlpflichtmodule des Block B im Umfang von maximal 6 Credits besucht und überzählige Credits erworben werden. Die überzähligen Module werden im Zeugnis und in der Datenabschrift aufgeführt.

3 Praxisausbildung

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen und Qualifikation

Für die Konzeptualisierung der Praxisausbildung ist die ZHAW, Departement Soziale Arbeit, zuständig.

Die anerkannten Praxisorganisationen sind – im Rahmen der Vereinbarungen mit der ZHAW, Departement Soziale Arbeit und den Studierenden – für die Durchführung der Praxisausbildung verantwortlich. Sie schaffen die dazu erforderlichen konzeptuellen, organisatorischen, personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen.

Die Anstellung der Studierenden in der jeweiligen Praxisorganisation erfolgt gemäss den Bedingungen der Praxisorganisation. Für die Einhaltung von zwingenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist die Praxisorganisation verantwortlich.

¹⁵ § 44 RPO, Absatz 4.

Zusätzlich zur Anstellung in der Praxisorganisation wird das Arbeitsverhältnis zwischen den Studierenden und den Praxisorganisationen durch Musterverträge (Praktikumsvertrag bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrag) geregelt. Für das Zustandekommen dieser Verträge und die Wahrung der Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen sind die Studierenden und die Praxisorganisationen zuständig.

Die Praxisorganisationen stellen Praxisausbildende zur Verfügung, die die Ausbildung der Studierenden in der Praxisorganisation begleiten. Die Studienleitung kann begründete Ausnahmefälle bewilligen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Praxisorganisationen und den Praxisausbildenden wird vertraglich geregelt.

Neben den Praxisausbildenden steht den Studierenden seitens der ZHAW eine Studienbegleitung zur Verfügung. Die Studienbegleitung ist in den Qualifikationsprozess (Zielvereinbarung und Beurteilung der Praxisausbildung) involviert. Die Praxisausbilderin/der Praxisausbilder qualifiziert die Praxisausbildung. Die Studienbegleitung kann bei der Studienleitung in begründeten Fällen eine Änderung der Qualifikation erwirken. Diese entscheidet endgültig.

Umfang und Form

Die Praxisausbildung ist ein gezielter, geplanter, durch ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit angeleiteter und evaluierter Prozess der Auseinandersetzung mit den Bedingungen von Sozialer Arbeit als Praxis und den Anforderungen von Sozialer Arbeit als Profession.

Die Praxisausbildung ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden sind für das Zustandekommen eines Praktikumsvertrags bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrags mit einer anerkannten Praxisorganisation selber verantwortlich.

Die Studierenden sind im Rahmen ihrer Praxisausbildung im Umfang von mindestens 50 bis maximal 80 Stellenprozenten in einer vom Departement Soziale Arbeit anerkannten Praxisorganisation angestellt.

Die Praxismodule 1 und 2 können in zwei Formen absolviert werden: in Form von Praktika oder als Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA).

Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren ihre Ausbildung in zwei verschiedenen Praxisorganisationen bzw. Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA) sind während der gesamten Ausbildung (Praxismodule 1 und 2) in derselben Praxisorganisation angestellt. Die Anstellungsdauer beträgt mindestens 2,5 Jahre.

Weitere Modalitäten legt die Studienleitung in Merkblättern zur Praxisausbildung fest.

3.2 Einschreibung

Die Einschreibung in das Praxismodul 1 erfolgt in der Regel nach Abschluss der Module, die dem 1. und 2. Semester zugeordnet sind.

Die verbindlichen Termine werden im Intranet publiziert. Liegt bis zum publizierten Termin keine Einschreibung in das Praxismodul 1 vor, führt dies zu einem Studienunterbruch im laufenden Semester.

Wird die Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung absolviert, so kann die Einschreibung in das Praxismodul 1 bereits ab Studienbeginn (Woche 8 bzw. 38) erfolgen.

Die Einschreibung in das Praxismodul 2 hat spätestens mit der Einschreibung zur Bachelorarbeit zu erfolgen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Einschreibung in das Praxismodul 2 vor, kann die Bachelorarbeit nicht aufgenommen werden.

Voraussetzung für eine Einschreibung in die Praxismodule 1 und 2 ist das Vorliegen eines Praktikumsvertrags bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrags mit der für die Praxisausbildung zuständigen Organisation.

3.3 Praktika

Die Praxisausbildung in Form von Praktika umfasst 1'500 begleitete und qualifizierte Arbeitsstunden in der Praxis. Sie wird in der Regel in zwei Praktika von je mindestens 600 bis maximal 900 Stunden absolviert.

Die beiden Praktika müssen in zwei unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern oder verschiedenen Organisationen der Sozialen Arbeit absolviert werden.

Werden die beiden Praktika in derselben Organisation, jedoch in zwei unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern absolviert, erfordert dies die Bewilligung der Studienleitung.

Eines der beiden Praktika kann als Auslandpraktikum absolviert werden. Die Modalitäten zu Auslandpraktika finden sich in Merkblättern.

3.4 Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA)

Die Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung umfasst 3'200 begleitete und qualifizierte Arbeitsstunden in der Praxis während mindestens 2,5 Jahren. Sie umfasst zwei qualifizierte Perioden im Umfang von je 1400 bis 1800 Stunden. Als Praxisausbildung anrechenbar sind 1'500 Stunden im Rahmen der Praxismodule 1 und 2.

3.5 Leistungsnachweise

Wird das Praxismodul 1 oder 2 mit einer Note zwischen 3.50 bis 3.99 bewertet, kann eine Nachbesserung erbracht werden.

Wird ein Praxismodul mit der Note 3.49 oder tiefer bewertet, gilt das Modul als nicht bestanden. In diesem Fall ist der Praktikumsvertrag bzw. Arbeits- und Ausbildungsvertrag aufzulösen.

Liegen schwerwiegende Gründe vor, die in der Person des oder der Studierenden liegen, führt dies zum Ausschluss aus dem Studium. In einem solchen Fall kann das Praxismodul 1 oder 2 weder nachgebessert noch wiederholt werden. Die Entscheidung liegt bei der Studienleitung.¹⁶

Übersteigen begründete Absenzen 20% des Praxismoduls, ist der Leistungsnachweis nicht erbracht und das gesamte Praxismodul muss erneut absolviert werden (Definition von begründeter Abwesenheit gemäss §36 RPO und den Regelungen aus dem Arbeitsverhältnis). Sind die Absenzen unbegründet, gilt das Praxismodul als nicht bestanden. Bei einer sich abzeichnenden längeren Abwesenheit haben die Studierenden umgehend die Studienleitung zu informieren.

4 Titel

Der Abschlusstitel des Bachelorstudiengangs lautet in englischer Sprache: Bachelor of Science in Social Work UAS Zurich.

5 Übergangsbestimmungen vom 25.11.2015

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 begonnen haben, schliessen ihr Studium nach den Modulplänen gemäss der vor der Änderung vom 25.11.2015 geltenden Regelung ab. Sind nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (gemäss Modultabellen in Ziff. 2.2 bis 2.4) angebotene Module noch nicht besucht worden, so müssen ab dem Zeitpunkt, in welchem die alten Module nicht mehr angeboten werden, die an deren Stelle angebotenen neuen Module besucht werden. Das gleiche gilt bei der Repetition nicht mehr angebotener Module.

6 Übergangsbestimmungen vom 28.03.2017

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 begonnen haben, schliessen ihr Studium nach den Modulplänen gemäss der vor der Änderung vom 25. November 2015 geltenden Regelung ab. Sie dürfen jedoch auch die seit jener Änderung eingefügten Wahlpflichtmodule aus dem Block B absolvieren.

Die übrigen Studierenden unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 28.03.2017.

¹⁶ § 48 RPO, Absatz 2.

7 Übergangsbestimmungen vom 30.01.2018

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 begonnen haben, schliessen ihr Studium nach den Modulplänen gemäss der vor der Änderung vom 25. November 2015 geltenden Regelung ab. Sie dürfen jedoch auch die seit jener Änderung eingefügten Wahlpflichtmodule aus dem Block B absolvieren.

Die übrigen Studierenden unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 30.01.2018.

Erlassverantwortliche/r	Leiter/-in Studiengang Bachelor	Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen	
Beschlussinstanz	Hochschulleitung	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	27.01.2011	HSL	01.02.2011	Originalversion
1.1.0	10.02.2011	HSL	30.04.2011	Anpassung Abs. 1.2 Zulassung und Abs. 5.2
1.2.0	19.01.2012	HSL	19.01.2012	Anpassung Abs. 1.2 Anmeldung und Zulassung
1.3.0	24.04.2012	HSL	24.04.2012	Ergänzung in Wahlpflichtmodule Block A: Vertiefungen
1.4.0	28.10.2012	HSL	28.10.2012	Anpassungen Abs. 5.1 Allg. Bestimmungen
1.5.0	19.03.2013	HSL	19.03.2013	Anpassungen in Zulassung; Bewertung statt Benotung
1.6.0	08.11.2013	HSL	01.02.2014	Anpassungen Abs. 1.2 Sur-Dossier-Verfahren
1.7.0	21.05.2014	HSL	01.06.2014	Ergänzung Abs. 2.5 Besuch weiterer Wahlpflichtmodule
1.8.0	14.04.2015	HSL	01.08.2015	Ergänzung Fussnoten und Abs. 3.5 Leistungsnachweis
1.9.0	25.11.2015	HSL	01.02.2016	Anpassung Pflichtmodul
1.10.0	26.04.2016	HSL	01.08.2016	Redaktionelle Anpassungen
1.11.0	28.03.2017	HSL	01.08.2017	Anpassung in Abs. 2.4
1.12.0	30.01.2018	Rektor	01.08.2018	Anpassungen in Abs. 1.3 Eignungsabklärung und Erweiterung Wahlpflichtmodulangebot im Block B
1.12.1				23.02.2018 – redaktionelle Anpassungen Seite 6,9,10